Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/108

Der Bundesminister des Auswärtigen
991-86.13

Bonn, den 21. Dezember 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rettung der Kunstdenkmäler in Nubien**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Rehling, Kühn (Köln) und Genossen**
— Drucksache IV/62 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Kosten für die Rettung aller durch die Nil-Anstauung bedrohten Kunstdenkmäler in Ägypten und dem Sudan werden sich nach Schätzungen der UNESCO auf annähernd $ 90 Mill. belaufen. Dieser Betrag soll die gesamten Unkosten für das sogenannte Nubien-Projekt decken, d. h. Grabungen, archäologische Untersuchungen, Versetzungen von Bauwerken und die Hebung der beiden Tempelanlagen von Abu Simbel. Für das letztgenannte Projekt allein werden die Kosten auf ca. $ 60 Mill. geschätzt. Für das gesamte Projekt will die VAR-Regierung in Kairo $ 20 Mill. aufbringen. Die restlichen $ 70 Mill. sollen nach einem Vorschlag der UNESCO von den Mitgliedstaaten entsprechend ihren Beitragsquoten zum Haushalt der Organisation freiwillig übernommen werden. Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil würde sich nach diesem Plan auf $ 3 437 000 belaufen = 13 750 000 DM.

Mit Rücksicht auf die fortschreitenden Arbeiten am Staudamm bei Assuan sollte die Hebung der Tempel von Abu Simbel spätestens im Frühjahr 1962 beginnen. Um Ägypten den Abschluß der Kontrakte mit den Baufirmen zu ermöglichen, bat die UNESCO in einem Rundschreiben an ihre Mitgliedstaaten, ihr noch vor Ende dieses Jahres eine bindende Zusicherung zu geben, bestimmte Beträge im Laufe der kommenden Rechnungsjahre für die Hebung der Tempelanlagen zur Verfügung zu stellen.

Während alle kleineren Projekte durch bilaterale Vereinbarungen zwischen Ägypten bzw. dem Sudan und anderen Staaten inzwischen finanziert werden konnten, sind die Zusagen für die Finanzierung des Abu-Simbel-Projekts bisher sehr spärlich. Bis zum 26. Oktober 1961 (Stichtag) hatten von 101 Mitgliedstaaten der UNESCO nur 39 das Rundschreiben beantwortet. Von diesen wiederum haben nur 4 eine finanzielle Hilfe zugesagt (Cypern £ 1 000, Griechenland $ 30 000, Kuweit $ 50 000, Jugoslawien $ 226 000) und 7 eine finanzielle Hilfe mehr oder weni-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

ger fest in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß andere Staaten sich ebenfalls beteiligen und die eigenen gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Mittel bewilligen (Frankreich, Iran, Luxemburg, Niederlande, Philippinen, Tunesien, Venezuela). Die Mitgliedsbeiträge dieser 11 Staaten zum Haushalt der UNESCO erreichen jedoch noch keine 10 v. H; ihre freiwilligen Beiträge zum Nubien-Projekt würden demnach nicht einmal $ 7 Mill. erbringen.

Die Bundesregierung glaubt angesichts der noch völlig ungesicherten Finanzierung des Abu-Simbel-Projekts es nicht verantworten zu können, Zahlungsverpflichtungen auf Jahre hinaus einzugehen. Sie ist durch die Bereitstellung von 6 Mill. DM für das Nubien-Projekt (Kalabscha) prozentual bereits stärker beteiligt als irgend ein anderer Staat einschließlich der USA — die bisher auch noch keine Zusage für Abu Simbel gemacht haben.

Da die Experten der UNESCO im übrigen im November mitgeteilt haben, der Termin für den Abschluß von Kontrakten mit Baufirmen könne nach neuen Berechnungen vom 1. Januar 1962 bis zum 1. November 1962 verschoben werden, erfordert die Frage der Zusicherung finanzieller Hilfe für die Hebung der Tempelanlage von Abu Simbel keine sofortige Entscheidung mehr.

In Vertretung

Carstens